

**Bekanntmachung über die Aufstellung
der Einbeziehungssatzung „Rammersberg Süd“
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 15.12.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Rammersberg Süd“ für den Geltungsbereich der Flurnummer 831/Teilfläche, Gemarkung Gaishausen, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 15.12.2022 liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Dienstag, 31.01.2023** bis einschließlich **Freitag, 03.03.2023** während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf (Rathaus), Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsicht aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 3 und 4 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 19.01.2023

Gemeinde Hunderdorf



Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 20.01.2023
Abgenommen am 06.03.2023

Hunderdorf, den 06.03.2023

Pollmann
Geschäftsstellenleiter